



234

GESETZBLATT

217

der Deutschen Demokratischen Republik

1974

Berlin, den 3. Mai 1974

Teil II Nr. 13

Tag	Inhalt	Seite
27. 3. 74	Bekanntmachung über den Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zur Konvention vom 19. Mai 1956 über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR)	217
17. 4. 74	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des „Abkommens über den Rechtsschutz von Erfindungen, Geschmacks-, Gebrauchsmustern und Warenzeichen bei der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit“ vom 12. April 1973 in den Beziehungen zur Volksrepublik Polen	240

**Bekanntmachung
über den Beitritt
der Deutschen Demokratischen Republik
zur Konvention vom 19. Mai 1956
über den Beförderungsvertrag
im internationalen Straßengüterverkehr (CMR)**

vom 27. März 1974

Es wird hierdurch bekanntgemacht, daß die Deutsche Demokratische Republik am 27. Dezember 1973 der nachstehend veröffentlichten Konvention vom 19. Mai 1956 über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR) beigetreten ist.

Diese Konvention ist gemäß ihrem Artikel 43 für die Deutsche Demokratische Republik am 27. März 1974 in Kraft getreten.

Bei der Hinterlegung der Beitrittsurkunde wurde von seiten der Deutschen Demokratischen Republik zu Artikel 47 der folgende Vorbehalt erklärt:

„Die Deutsche Demokratische Republik betrachtet sich durch Artikel 47 der Konvention nicht als gebunden.“

Berlin, den 27. März 1974

**Der Sekretär des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik**

H. Eichler